

## Stadt Haslach

### B e g r ü n d u n g

Zum Bebauungsplan "Friedhof", Gewann "Unterm Gottesacker", gemäß § 9 Abs. 6 BBauG.

Das Planungsgebiet wird im Norden und Osten begrenzt von der Bundesstraße 33, im Süden von dem Strickerweg, im Westen schließt es einen Teil der Fläche der Sport- und Badeanlagen mit ein.

Das Planfeststellungsverfahren ist erforderlich, nachdem der vorhandene Friedhof vergrößert werden muß. Bei dieser Gelegenheit werden bessere Zufahrtsstraßen und ca. 235 Parkplätze für den Friedhof und die Sport- und Badeanlagen geschaffen.

Für die Friedhofserweiterung müssen noch einige Grundstücke erworben werden.

Das bebaute Grundstück Lgb.Nr. 511/1 wurde als Grünfläche ausgewiesen und kann später für weitere Parkplätze verwendet werden. Die Feststellung des Grundstücks als Baugrundstück war wegen des unmittelbar angrenzenden, geplanten Friedhofs nicht möglich (siehe Verordnung über Begräbnisplätze und Beerdigungen v. 20.7.1882, GVB1 S. 202).

Die Sport- und Badeanlagen bestehen bereits, sodaß dafür keine finanziellen Mittel erforderlich werden. Ein Teil des Sportgeländes, das bereits für Zufahrtswege und Parkplätze genutzt ist, wird in Straßengelände umgewandelt.

Zur Begradigung des Strickerwegs müssen von den bebauten Grundstücken Lgb.Nr. 2 und 3 Teilflächen erworben werden, wobei die Restfläche des Grundstücks Lgb.Nr. 2 (ca. 100 qm) mit dem Grundstück Lgb.Nr. 3 zu vereinigen ist.

Die gesamte festzustellende Fläche umfaßt ca. 6 ha.

Davon entfallen auf:

|                                     |                    |
|-------------------------------------|--------------------|
| den Friedhof, bestehend ca. 0,85 ha |                    |
| geplant ca. 1,65 ha                 | gesamt ca. 2,5 ha. |

die Sport- und Badeanlagen ca. 1,5 ha

die Straßen, Wege, Parkplätze und Grünflächen ca. 1,7 ha

die Wohnbauflächen ca. 0,2 ha

Die überschlägigen Kosten betragen für:

den Geländeerwerb für Straßengelände ca. 13500 qm a 10,-- 135.000,-

für den Friedhof ca. 16500 qm a 15,-- 247.500,-

die Herstellung der Straßen, Wege, Parkplätze und Grünanlagen ca. 17000 qm a 17,-- 289.000,-

die Anlagen zur Ableitung von Abwasser sowie zur Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser und Straßenbeleuchtung ca. 550 lfdm a 220,-- 121.000,-

die Herrichtungskosten für den Friedhof ca. 16500 qm a 20,-- 330.000,-

die baulichen Anlagen des Friedhofs (neue Leichenhalle etc.) Pauschal 300.000,-

ca. DM 1.422.500,-

Der Bebauungsplan entspricht dem Flächennutzungsplan.

Eine Baulandumlegung nach § 45 ff BBauG ist nicht erforderlich.

Haslach, den 6. Aug. 1968

.....  
Der Bürgermeister STELLV.